FORUM WISSEN, DAS ANKOMMT.

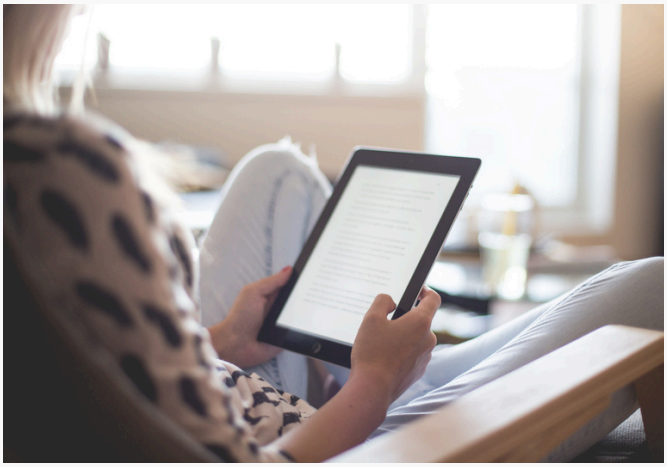

Leseprobe

Unsere Fachinhalte bieten Ihnen praxisnahe Lösungen, wertvolle Tipps und direkt anwendbares Wissen für Ihre täglichen Herausforderungen.

- **Praxisnah und sofort umsetzbar**: Entwickelt für Fach- und Führungskräfte, die schnelle und effektive Lösungen benötigen.
- **Fachwissen aus erster Hand**: Inhalte von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis, die genau wissen, worauf es ankommt.
- **Immer aktuell und verlässlich**: Basierend auf über 30 Jahren Erfahrung und ständigem Austausch mit der Praxis.

Blättern Sie jetzt durch die Leseprobe und überzeugen Sie sich selbst von der Qualität und dem Mehrwert unseres Angebots!

© Alle Rechte vorbehalten. Ausdruck, datentechnische Vervielfältigung (auch auszugsweise) oder Veränderung bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

2.2 Gesetzliche Ausgangslage – das Ganztagsförderungsgesetz

Rechtsanspruch im SGB VIII fixiert

Im Koalitionsvertrag vom März 2018 zwischen SPD und CDU hatten die Regierungsparteien vereinbart, dass alle Kinder im Grundschulalter einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung haben sollen. Dieser Rechtsanspruch wurde im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz) fixiert, die Finanzierung im Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG und im Ganztagsfinanzhilfegesetz.

Finanzierung

Da sowohl Schule als auch Jugendhilfe vom Rechtsanspruch betroffen sind, waren sowohl das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) federführend. Umrahmt wurde der lange Gesetzgebungsprozess (2018–2022) von Workshops zur Qualität im Ganztag durch die beiden Ministerien, einer vielbeachteten Workshopreihe der AWO in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stiftungen und Initiativen von Gewerkschaften und Trägerverbänden[1] zur Sicherung der Qualität im Gesetz, da man befürchtete, dass die Länder v. a. auf kostengünstige Modelle ohne großen pädagogischen Anspruch abzielen könnten.

[1] Beispielsweise: Gemeinsame Erklärung von AWO, GEW, DRK und Diakonie: Für einen guten Ganztag im Grundschulalter - Rechtsanspruch muss für Kinder, Eltern und Beschäftigte ein Erfolg werden! https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=98365&token=499c88be31fd21d6b8e1ad297ecee9ef5bb2a65f&sdownload=&n=20200721-Gemeinsame-Erklaerung-Ganztag-web.pdf

2.2.1 Zielsetzung des Rechtsanspruchs

Gestiegener Bedarf an ganztägiger Betreuung

Mit dem Rechtsanspruch sollten laut Koalitionsvertrag und der Begründung des Gesetzentwurfs zum GaFöG die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, sowie die Entwicklung von Kindern zu eigenständigen Persönlichkeiten gefördert werden. Dazu sollen Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen und in Tageseinrichtungen für Kinder ausgebaut werden. Damit reagiert die Bundesregierung auf den gestiegenen Bedarf ganztägiger Betreuungsangebote, der trotz des Ausbaus von Angeboten in den Bundesländern immer noch nicht bedarfsdeckend ist, obwohl die Zahl der betreuten Kinder im Grundschulalter von etwa 865.000 auf 1.685.000[1] angestiegen ist.

2.2.2 Fixierung im SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz

Bundesweite Verankerung der Ganztagsbetreuung

Kultushoheit der Länder

Der Rechtsanspruch wurde im SGB VIII festgeschrieben, da dies für die Bundesregierung die einzige Möglichkeit war, einen bundesweiten Rechtsanspruch durchzusetzen. Das SGB VIII ist ein Bundesgesetz, welches in erster Linie die Kommunen als verantwortliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet. Demgegenüber war die bundesweite Einführung von Ganztagsschulen nicht möglich, da dies ein Eingriff in die Kultushoheit der Länder bedeutet hätte, der rechtlich nicht zulässig wäre.

[1] Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019).

Festgeschrieben ist der Rechtsanspruch sowie der Umfang des Anspruchs im neuen § 24 Abs. 4 SGB VIII.

Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendhilfe

Diese Festlegung im SGB VIII erfordert zwingend, dass sich auch Schulleitungen mit den Grundlagen und Standards der Kinder- und Jugendhilfe vertraut machen.

Umfang und Einführung des Rechtsanspruchs

Gemäß GaFöG und SGB VIII besteht der Rechtsanspruch erstmalig für Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 die erste Klasse besuchen. Danach erweitert er sich sukzessive jedes Schuljahr um die neuen ersten Klassen. Der Rechtsanspruch endet nach der 4. Klasse, wobei die Kommunen bereits jetzt verpflichtet sind, bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung zu stellen.

Acht oder mehr Stunden an Werktagen

Der Umfang der Angebote muss acht Zeitstunden an Werktagen umfassen. Dabei werden Zeiten, die im Rahmen des Unterrichts sowie an offenen und gebundenen Ganztagsgrundschulen angerechnet. Es ist also theoretisch möglich, dass die Länder den Rechtsanspruch im Rahmen ihrer Kultushoheit über die Schulgesetze regeln, solange sie dabei nicht die Standards des SGB VIII unterlaufen. Zusätzlich müssen Angebote vorgehalten werden, falls Kinder einen längeren Betreuungsbedarf als acht Stunden haben (z. B., wenn Eltern in Vollzeit acht Stunden am Tag arbeiten und zusätzlich Wegezeiten abzudecken sind).

Zu beachten ist, dass der Rechtsanspruch damit deutlich über die Definition des „Ganztags“ der KMK hinausgeht! Die KMK sieht eine Schule als Ganztagsschule, wenn diese an drei Tagen je Woche für sieben Stunden Angebote macht. Diese Form der „Ganztagsschule“ erfüllt also nicht den Rechtsanspruch.

Angebote in den Schulferien

Weiterhin können die Länder Schließzeiten von maximal vier Wochen während der Schulferien landesrechtlich regeln. Damit wird aber auch deutlich, dass Angebote auch in den Schulferien vorzuhalten sind!

Debatte: Umsetzung des Rechtsanspruchs während der Ferienzeiten

Förderung und Betreuung während Ferien

§ 24 des SGB VIII sieht vor, dass Kinder auch während der Ferienzeiten Anspruch auf Förderung und Betreuung haben. Da der Bundestag dies nur für die Jugendhilfe bundesweit verbindlich regeln kann, hat er den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, diesen Rechtsanspruch auch mit Ganztagesplätzen zu erfüllen, wovon diese auch weitgehend Gebrauch machen.

Aus § 22a (3) SGB VIII ergibt sich jedoch die Pflicht der Kommunen, auch während der Schließzeiten von Einrichtungen im Rahmen der Jugendhilfe Betreuungsmöglichkeiten für Kinder anzubieten, die nicht von Erziehungsberechtigten betreut werden können.

WISSEN, DAS ANKOMMT.

Bestelloptionen

Praxisratgeber Ganztag

Sie haben Fragen zum Produkt oder benötigen Unterstützung bei der Bestellung? Unser Kundenservice ist für Sie da:

08233 / 381-123 (Mo - Do 7:30 - 17:00 Uhr, Fr 7:30 - 15:00 Uhr)

service@forum-verlag.com

Oder bestellen Sie bequem über unseren Online-Shop:

Jetzt bestellen

FORUM VERLAG HERKERT GMBH, Mandichostraße 18, 86504 Merching,
Tel.: (08233) 381 123, E-Mail: service@forum-verlag.com, Web: shop.forum-verlag.com